

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

zum Thema:

Bibliotheksangebot in Marzahn-Hellersdorf II

und **Antwort** vom 17. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23678

vom 04.06.2020

über **Bibliotheksangebot in Marzahn-Hellersdorf II**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorliegend hat der Senat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Fragen 1 bis 5), sowie zusätzlich die Bezirksamter Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau und Steglitz-Zehlendorf (Fragen 4 und 5) zum Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in die Antwort eingeflossen ist.

1. Wann wurde der Mietvertrag für welchen Zeitraum für den Bibliotheksstandort Kaulsdorf-Nord abgeschlossen?

Zu 1.:

Der aktuell geltende Vertrag endet zum 01.08.2020. Er wurde Ende des Jahres 2019 abgeschlossen, nachdem der Eigentümer dem Mieter (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf) zum 31.12.2019 gekündigt hatte. Die Information zur Vertragskündigung erreichte das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Sommer 2019.

Seit Februar hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf weitere Verhandlungen hinsichtlich eines zweiten Angebots für den in Aussicht genommenen neuen Standort Hellersdorfer Corso, Neue Grottkauer Straße 3, 12619 Berlin, geführt.

Während der Verhandlungen kam es zu einem Eigentümerwechsel, der unter den Be-

dingungen der Pandemie und damit einhergehender Kontaktbeschränkungen die Abstimmungen komplizierter machte. Dennoch ist es gelungen, pünktlich zum 01.07.2020 einen neuen Vertrag zu realisieren.

Der neue Eigentümer will das Haus als Forum am Kienberg führen und umfangreich innen und außen sanieren.

Der Vorteil dieses Standortes besteht in der vorhandenen Tragfähigkeit des Bodens, dem bereits vorhandenen Anschluss an das Landesnetz des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) (die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes befindet sich bereits im Obergeschoss), dem barrierefreien Zugang und der Bereitschaft des Eigentümers hier zügig Umbau und Zwischenlager abzusichern.

Der Mietvertrag wurde am 25.05.2020 abgeschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.07.2020 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft.

Der Ausbau und der Umzug sind für Juli und August 2020 vorgesehen, der Start am Standort bei bestem Gelingen zum 1. September 2020.

2. Wann soll der Neuabschluss des Mietvertrages für den Bibliotheksstandort in Mahlsdorf vorliegen?

Zu 2.:

Der Mietvertrag an diesem Standort läuft zum 31.12.2020 aus. Seit 2019 ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf auch hier mit dem Vermieter im Gespräch.

Mehrere Besichtigungen am Standort wurden durchgeführt und Ideen zur Nutzung von anderen leerstehenden Objekten geprüft.

Aktuell wartet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf auf ein Mietvertragsangebot des Vermieters zur Weiterführung des Mietverhältnisses. Eine voraussichtliche Mieterhöhung muss dann geprüft werden und durch den Bereich Finanzen des Bezirksamtes oder ggf. durch die Senatsverwaltung für Finanzen bestätigt werden.

Sobald ein Mietvertragsangebot seitens des Vermieters vorliegt – angekündigt für voraussichtlich Ende Juni 2020 – werden die Mietvertragsverhandlungen beginnen.

Alle anderen Ideen zur Nutzung von Neubauvorhaben oder der Nutzung von Schulbauten für einen Bibliotheksstandort in Mahlsdorf konnten bislang nicht erfolgreich umgesetzt werden.

3. Wie ist der Stand der Planungen für einen Standort in Mahlsdorf in einer bezirkseigenen Immobilie?

Zu 3.:

Ideen für einen Bibliotheksstandort in einer bezirkseigenen Immobilie in Mahlsdorf gab es mehrere, bislang ist keine davon mehrheitsfähig umsetzbar gewesen.

1. Standortidee: KUNSTHAUS FLORA (Fachvermögen des Kulturamtes)

Wird fachlich seitens des Bibliotheksbereiches wegen der Entfernung zum öffentlichen Personennahverkehr und der Einschätzung, dass keine bauliche Eignung vorliegt, abgelehnt.

Darüber hinaus sind keine Fördermittel für einen Ausbau in Aussicht.

2. Standortidee: PESTALOZZI-Treff (Fachvermögen des Sozialamtes)

Das Objekt wird derzeit als Stadtteilzentrum des Landes genutzt.

Darüber hinaus sind keine Fördermittel für einen Ausbau in Aussicht.

3. Standortidee: SCHEUNE (Fachvermögen des Jugendamtes)

Das Objekt soll als Schulclub für die Schule genutzt werden.

4. Welche Kosten fallen aus den Erfahrungen der Bezirke mit einem oder mehreren Bibliotheksbussen für den Erwerb eines geeigneten Fahrzeuges und dessen Umbau an?

Zu 4.:

Die nachfolgend aufgeführten Angaben beruhen auf den Informationen der Bezirke Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf, die jeweils einen oder mehrere Bibliotheksbusse betreiben.

Vorabgehend wird darauf hingewiesen, dass Bibliotheksfahrzeuge für diesen Zweck gefertigte Spezialfahrzeuge sind, die individuell auf ein Bus-, LKW- oder Kleintransporter-Chassis aufgebaut werden. Demzufolge gibt es eine breite Palette an Bibliotheksfahrzeugen mit sowohl baulich als auch technologisch sehr unterschiedlicher Ausstattung, die auch davon beeinflusst wird, ob eine überwiegend klassische Nutzung im Sinne eines Bücherbusses oder Medienmobils oder auch eine weitergehende Nutzung mit diversen Makerspace-Angeboten und spezifisch für den mobilen Einsatz konzipierten Vermittlungsformaten für Digital Literacy, Coding, Robotik etc. vorgesehen ist.

Die reinen **Anschaffungskosten für ein kleines Bibliotheksfahrzeug** (bis 7,5 t Gesamtgewicht, Länge i.d.R. ca. 7 - 8 m) liegen laut Angaben der befragten Bezirke **zwischen 250.000 und 340.000 Euro**, je nach verbauter Innenausstattung und technischer Ausstattungsvariante.

Für ein großes Bibliotheksfahrzeug auf der Grundlage eines Linienbus-Chassis (i. d. R. ca. 12 m Länge) liegen die reinen Anschaffungskosten laut Angaben der befragten Bezirke **zwischen 500.000 und 600.000 Euro**, Tendenz steigend.

Hinzu kommen weitere Kosten für die sächliche Erstausrüstung (Medien, mobiles technisches Equipment, Verbrauchsmaterialien etc.), die je nach geplantem Nutzungszweck variieren.

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde der voraussichtliche finanzielle Aufwand für die Beschaffung, Einrichtung und den Betrieb eines Bücherbusses in der Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) mit der Ds-Nr. 1831/VII vom 6.03.2016 wie folgt beziffert.

Anschaffungskosten Fahrzeug	300.000 Euro
Anschaffungskosten Medienerstausrüstung	150.000 Euro
Anschaffungs-/Installationskosten technische Ausrüstung	50.000 Euro
Gesamtkosten Anschaffung und Erstausrüstung	500.000 Euro

Personalkosten Betrieb	140.000 Euro
Gesamtkosten Anschaffung inkl. Personal für den Betrieb	640.000 Euro

5. Welche Kosten fallen pro Jahr für Unterhaltung und Betrieb eines Busses an?

Zu 5.:

Die für Unterhaltung und Betrieb anfallenden Kosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Dazu gehören die Größe des eingesetzten Fahrzeugs, die Häufigkeit des Einsatzes, die Frage des Stellplatzes sowie der Personaleinsatz.

Laut Angaben der befragten Bezirke liegen die **jährlichen Kosten für KFZ-Steuer, TÜV-Gebühren und Wartungskosten, Kraftstoffverbrauch** sowie z. T. Stellplatz für ein Bibliotheksfahrzeug **zwischen 6.000 und 10.000 Euro**.

Hinzu kommen jährlich anfallende Kosten für die technische Anbindung an das Bibliotheksmanagementsystem, W-LAN im Fahrzeug, Verbrauchsmaterialien, regelmäßige Bestandserneuerung sowie Personalkosten für 1 – 2 Vollzeit-Äquivalente (VZÄ).

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde der voraussichtliche jährliche finanzielle Aufwand für Wartung, Pflege und Reparatur des Fahrzeuges sowie Kraftstoff, für die Bestandserweiterung und -erneuerung der Medien, für den Betrieb und ggf. Erneuerung der Ausstattung sowie das Personal in der o.g. Vorlage für die BVV dargestellt.

Fahrzeug (Wartung, Pflege, Reparatur, Kraftstoff)	100.000 Euro
Medienbestand	25.000 Euro
technische Ausstattung	35.000 Euro
Gesamtkosten Wartung und Betrieb	160.000 Euro

Personalkosten laufender Betrieb	140.000 Euro
Gesamtkosten Betrieb inkl. Personal	300.000 Euro

Auffällig ist die Differenz zwischen den kalkulierten Fahrzeug-Unterhaltskosten laut BVV-Vorlage und den Erfahrungswerten der befragten Bezirke.

Bibliotheksfahrzeuge sind als ergänzendes Angebot von Bibliotheken gut geeignet, um Medien und bibliothekarische Angebote zu Bevölkerungsgruppen zu bringen, die selbst nur einen eingeschränkten Bewegungsradius haben, z. B. KiTa-Kinder, junge Grundschülerinnen und Grundschüler sowie ältere und andere mobilitätseingeschränkte Menschen, oder um Gebiete mit einer dezentralen Siedlungsstruktur mit einem bibliothekarischen Grundangebot zu versorgen. Darüber hinaus können mittels Bibliotheksfahrzeugen die Angebote von Bibliotheken in den öffentlichen Raum getragen werden, um dort Zielgruppen anzusprechen, die bisher nicht selbst aktiv die Bibliothek aufsuchen (Outreach-Ansatz).

Bibliotheksfahrzeuge sind jedoch keine Alternative zu festen Bibliotheksstandorten und können diese nicht ersetzen, da mit ihnen lediglich ein Teil des bibliothekarischen Angebots zugänglich gemacht werden kann. Die wichtigen Funktionen der Bibliothe-

ken als Lern- und Arbeitsorte sowie als sogenannte Dritte Orte – im Sinne niedrigschwellig zugänglicher und Konsumzwang-freier öffentlicher Begegnungs- und Aufenthaltsorte für die Bürgerinnen und Bürger – können Bibliotheksfahrzeuge nicht erfüllen. Ebenso sind sie nur in eingeschränktem Maße für die vielfältigen Vermittlungsangebote von Bibliotheken nutzbar. Allein der Blick auf die zur Eindämmung der aktuellen Corona-Pandemie notwendigen Abstandsregelungen verdeutlicht sowohl konkret raumbezogen als auch darüber hinaus die Grenzen des Angebots von Bibliotheksfahrzeugen.

Berlin, den 17.06.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa